

Vater unser gebetet hätte, so wäre es aus dem Fegfeuer erlöst gewesen; jetzt aber dauere es so lange noch, bis in diesem Wäldchen eine Eiche aufwache und aus ihr eine Wiege gefertigt würde; das Kind, das in ihr gewiegt wird, werde es aus dem Fegfeuer erlösen. (S. 3. 1. 1911.)

22. **Langensfeldbach** (Forchheim). Einem Manne begegnete auf dem Wege nach Adlis neben dem Dreifaltigkeits-Bildstock ein f. M., dem die Flammen aus den Rippen herausschlugen. Weil man bei solchen Begegnungen nicht rückwärts gehen soll, so ging er unter Fluchen fort, worauf der f. M. nach der „Stanabruck“ enteilte und zuletzt unter lautem Krachen ent schwand. (v. S. 3. 1898.)

23. **Scheinfeld**. Von den f. Mn. wurde vormals viel erzählt. Ein Bauer aus dem Rimbachgrunde sagte, daß er sich sehr gut mit den Feurigen stelle, weil er ihnen immer einen Kreuzer verspreche und auch gebe. Dafür schwebten sie bei finsterner Nacht neben seinem Wagen her und leuchteten. Einmal vergaß er, den Kreuzer herzugeben. Der f. M. blieb dann so lange vor dem Fenster stehen, bis der Bauer ihm den Kreuzer hinausreichte. — Ein Fuhrmann, der Weinbergspfähle nach Unterfranken fuhr, rief den f. Mn. ein Schimpfwort zu. Flugs kamen einige auf sein Fuhrwerk zu und setzten sich auf die Lenkstange. Davon wurde der Wagen so schwer, daß die Pferde schwitzten und ihn fast nicht mehr ziehen konnten. In der Not betete er, aber das half nichts. Da fing er an zu fluchen und das half. Die f. M. verließen den Wagen. — Die f. M. waren die Geister jener, die im Leben Grenzsteine versetzt hatten. — Es gab Leute, die gesehen haben wollten, wie die f. M. gegeneinander stritten und sich schlugen, daß die Funken stoben. — Besonders war der Streit zwischen Scheinfeld, Schwarzenberg und Schnodsenbach berüchtigt als Aufenthalt der f. M. Viele Leute im nördlichen Teil des Städtchens behaupteten, selbst vor den Fenstern ihrer Wohnung solche gesehen zu haben. (Klarmann z. Sp., S. 275.)

24. **Heidingsfeld** (Würzburg). Einmal kam nachts ein f. Männlein an das Heidingsfelder Fahr und rief dem Schiffer, es herüberzuführen. Er fuhr hinüber und ließ es einsteigen. Drüben wollte es ihm das Fahrgeld in die Hand geben. Der Schiffer aber ließ sich auf die Bank legen, und als er am andern Tage nachsah, lag ein Goldstück dort. (Schöppner II 686.)

Anmerkung. Die Sagen 20, 21 und 24 werden anderswo nicht von einem f. M. erzählt. Die handelnde Person ist dort der Hemann oder ein gespenstiger Mann als Vertreter des wilden Herres, bezw. ein Reiter auf kopflosem Pferde.

25. **Biebelried** (Würzburg). Spät in der Nacht gingen zwei Männer von Biebelried aus durch das Käferhölzchen. Da sahen sie ein f. Männlein aus einem Busch heraushüpfen und immer zehn Schritte vor ihnen herlaufen. Früh beim Uemarialäuten erreichten sie endlich den Rand des Hölzles und das f. M. verschwand. Sie standen wieder an der Stelle, wo sie das Holz betreten hatten. (Schöppner II 749.)

26. Aus dem Aufschreibebuch eines Bauern zu **Mönchsdorf** bei Iphofen. (Der Eintrag etwa a. d. J. 1715.) „Als er einstens mit seinem Knecht ins

Original
Aufschreibebuch
von Wils. 1497 ff

Holz gefahren, früh, da es noch finster, kam bei dem „Ettle-Berg“ ein f. M. und setzte sich auf die Langwied („Lenschwiet“). Der Junge stieg vom Wagen und faßte den Knecht (an der Hand?). Bei dem „Steigbüchel“ zu Hellensee („helense“) stieg der f. M. ab und ging hinten 'rum (einen Pfad, der die Steigung abschneidet?). Als sie durch waren, setzte er sich wieder auf bis ins Holz. Da schwitzten die Pferde, daß es von ihnen floh“.

(Durch Vermittlung des Herrn Dr. Willig in Würzburg, 1914. Der Bericht will ein Erlebnis aus der Zeit um 1650 melden.)

27. Aufenthaltsorte der f. M. bezw. Irrlichter:

a) **Abtswind** (Gerolzshofen). Die Sandwiese neben der Klidenhauser Straße. (Die Sandwiese ist eine flache Einsenkung, früher mit einem kleinen See. Nebenan stand der Pöpelbaum, wo man nachts eine weiße Gestalt und einen geflügelten Schäfer – gekennzeichnet durch den Mangel – mit einem Hunde gesehen haben wollte.)

b) **Dürfeld** (Schweinfurt). In der feuchten „Mühlwiese“ beim „Gründlesloch“ (d. h. beim grundlosen Loch).

c) **Ebersbrunn** (Gerolzshofen). Auf einer „grundlosen“ sumpfigen Stelle unter der Dorfmühle in der Wiese (Irrlichter!).

d) **Elterndorf** (Erlangen). In der Langenau in einer sumpfigen Lage beim „Drudenbrännla“. (Die Stelle heißt auch „Drudenbaumecke“.)

e) **Enodstadt** (Ochsenfurt). Beim „Seebuf“, südlich vom Dorfe.

f) **Grettstadt** (Schweinfurt). In der „Möer“.

g) **Hahfurt**. Auf den Altachwiesen gegenüber Hahfurt. Dort liegt am Rande des Altachwaldes ein für unergründlich geltender Wassertümpel, die Mönchsgrube, in der Mönche mit ihrem Fuhrwerk versunken sein sollen.

h) **Schwebheim** (Schweinfurt). In der „Möör“, einem Waldteil mit sumpfigen Wasserlöchern, wo schwedische Reiter versunken sein sollen, brennen nachts im Advent Lichtlein.

i) **Eugenheim** (Scheinfeld). In den „Agawiesen“. Mitten in diesen Wiesen entspringt eine ziemlich tiefe und starklaufende Quelle.

k) **Thüngerohheim** (Würzburg). Am „Leeberg“ gegenüber dem Dorfe.

l) **Willanzheim** (Kitzingen). „Im Schloßberg“ zur Adventszeit.

(a–l: Aus mündlichen und schriftlichen Mitteilungen.)

II.

Die Germanen glaubten bestimmt an ein Fortleben der Seele nach dem Tode des Körpers. Eine der Erscheinungsformen der abgeschiedenen Seele ist die Feuerflamme, die sich nach der Sage auf Gräbern oder in deren Nähe zeigt¹⁾. Ein alter Mann und Verwandter erzählte mir als Knabe, daß er einmal in

¹⁾ Vgl. Mogk, Germ. Mythol., Straßburg 1898 S. 37; ferner: Kahle, Hoff, Bl. f. Bl. VI (1907) S. 9. – Die bläuliche Flamme des wirklichen Irrlichtes entsteht, wenn aus einer Stelle im Sumpfland eine Mischung von Sumpfgas (Schwefelwasserstoff) mit Phosphorwasserstoff aufsteigt. Erst das Gemisch beider Gase entzündet sich an der Luft, nicht das erstere allein (Kosmos 1911, S. 21). Folglich können auch versunkene Menschen und Tiere die Ursachen der Irrlichter sein.

finsterner Nacht auf Gräbern kleine Lichtchen schweben sah, immer eins auf einem Grabe. Noch heute gelten die Kerzen bei der Trauung als Sinnbilder des Lebens beider Brautleute und auch den Ausdruck „Lebenslicht“ versteht und gebraucht man allgemein. In solchen Ansichten und Meinungen wurzeln die vielerlei angeblichen Erscheinungen, über welche die Volksagen in Deutschland, Dänemark und Schweden unter verschiedenen Namen zu berichten wissen, wie z. B. feuriger Mann, Feuermann, Leuchtmann, Feuergeist, dann Irrlicht, Irrwisch, fliegendes Licht, Laterne usw. Die feurigen Männer gelten hauptsächlich als die Seelen von solchen, die im Leben Grenzsteine zu ihren Gunsten versetzt haben. Die Irrlichter dagegen werden für die Seelen von ungetauft gestorbenen Kindern oder von Menschen gehalten, die eines gewalttamen oder eines unvorhergesehenen Todes starben. Daß diese Meinung über die Irrlichter eine starke Übereinstimmung mit den Sagen vom wilden Heer zeigt, liegt auf der Hand. Und es ist kaum anders denkbar, als daß die alte Ansicht von der Lage des Aufenthalts der abgetrennten Seelen in den Tiefen des „grundlosen Brunnens“ oder des unheimlichen Wassertümpels auf der Moorwiese den Meinungen über die Irrlichter zugrunde liegt: sie bedeuten das Erscheinen der Seelen an den Pforten zur Höl, an den Eingängen zur Unterwelt. Auch von den feurigen Männern wird sehr oft gesagt, daß sie auf Wiesenrunden umherfliegen (vgl. die Sagen Nr. 1, 2, 11, 16b, 27). Die wirklichen Wiesen vergleichen sich hier jenen gedachten der Unterwelt, auf denen die Seelen spielen¹⁾. Darin liegt eine gewisse Übereinstimmung mit dem durch die natürlichen Verhältnisse beschränkten Aufenthalte der Irrlichter und weiterhin eine entfernte Verwandtschaft beider, der Irrlichter und der feurigen Männer. Um die Richtigkeit dieser Auffassung festzustellen, wären besonders die Namen und die Sagen jener Örtlichkeiten samt ihrer Umgebung zu berücksichtigen, von denen man erzählt, daß hier feurige Männer und Irrlichter gesehen wurden. Auch dadurch stellt sich wieder heraus, daß zur Beurteilung einer Sage mehr nötig ist, als die wahrheitsgetreue Aufzeichnung ihres Wortlautes. Die örtlichen Umstände und die in der nächsten Umgebung vorkommenden Flurnamen haben notwendigerweise das Sagenbild zu ergänzen²⁾. Freilich ist es meist fast oder ganz unmöglich, in dieser Weise Auskunft zu erlangen. Man müßte die Örtlichkeit selbst anschauen.

Die feurigen Männer stehen, wie nach den vielen Sagen zu urteilen ist, in starker Beziehung zu den Marken oder Grenzen und zu deren sichtbaren Kennzeichnung, den Marksteinen. Natürlich liegt diesen Sagen keine Vergeltung für einen tatsächlichen Grenzverstoß zugrunde; alles, was darüber erzählt wird, ist Sage. Aber woher kommt diese, wie kommt sie zustande? Erinnern wir uns an den Hemann, der wegen der Grenze mit der heimathlichen Erde in den

¹⁾ Wihl. Müller spricht sich in seinem Buche: *Geich. und System der alt. Rel.* (1844) S. 399 f. über die diesbezüglichen mythol. Vorstellungen aus. — Auch die Elben (oder Eßen) tanzen auf Wiesen („Hexenringe“).

²⁾ Folglich sind die Sagen einer Örtlichkeit nicht zu trennen, d. h. nicht in verschiedenen Abtheilungen einer Sammlung unterzubringen.

Schuhen und mit dem Schöpflöffel im Hute (!) falsch schwört und deswegen an der (falschen!?) Grenze oder im Grenzbezirk umgehen muß. Nicht bloß der rufende Hemann geht an der Grenze um, auch Hunde laufen dort, eine Geisterkutsche fährt die Grenze entlang u. a. m. Doch beziehen sich diese großzügig angelegten Sagen nur auf die Markungsgrenze; zu den Ubergrenzen verirrt sich kein Hemann und keine Geisterkutsche. Hier ist das Gebiet der umgehenden Siebener und der feurigen Männer. Dazu sei aber bemerkt, daß das, was man in einem Orte vom feurigen Mann erzählt, in einem andern Orte Gestalten zugeschrieben wird, die wirklichen Menschen in alter Tracht gleichen. Wenn es z. B. in Unterleinach (Würzburg) heißt, auf einem Grenzstein auf der Zellinger Grenze (jenseits des Baches), sah einmal ein kopfloser Mann mit einer roten Weste, woran zwei Reihen silberner Knöpfe schimmerten, so ist das halb und halb eine Sage für die Markungsgrenze und für eine Ubergrenze. Ihr entspricht die Untersambacher Sage (4 b). Daß der umgehende Mann an der Ubergrenze feurig erscheint, kann sohin eine gewisse Minderwertigkeit der Sagengestalt bedeuten und sie den Irrlichtern näher rücken. Aber es ist auch ein Übergang von den Gestalten der Gemeindegrenze zum feurigen Manne der Sondergrenze vorhanden. Er besteht darin, daß der umgehende Meineidige den Griff seiner Hand z. B. einem Hauenstiel einbrennt (so bei Gerolzhofen). Auch erlöste Seelen brennen zum Wahrzeichen ihrer Wirklichkeit u. d. S. ihre Handfläche irgendwo ein oder sengen mit der Hand ein Tuch an: die Glut besteht, ist aber nicht bemerkbar. (Fegfeuer und Höllenfeuer sind nicht ohne Einfluß auf die Ausbildung der Sagen geblieben.) Und doch kommen — aber selten! — feurige Gestalten auch an der Markungsgrenze vor (vgl. Sage 9 Anm.) und selbst, wenigstens nach dem Sagenwortlaut, in gewissen Bezirken frei umhergehend. Der feurige Mann an der Ubergrenze ist demnach im Wesen kein anderer als der Hemann auch, er steht nur tiefer und ist den ärmlichsten Gestalten des Geisterglaubens, den Irrwischen, ähnlich geworden. (Auf eine andere Beziehung kommen wir noch zu sprechen.) Weil aber der Hemann ebenso wie der Reiter ohne Kopf erscheint, wenn irgend ein Vergehen im Walde verübt wird, sei es ein Forst- oder Jagdsrevel, sei es eine Arbeit bei unpassender Zeit in der Nacht (Grasen z. B.), so zeigt sich, daß die betr. Sagengestalt in naher Beziehung zum Recht stand, daß sie u. U. die Stelle eines Vertreters und Schützers des gemeinen Rechts einnimmt — und dann würden wir im Schimmelreiter, im Reiter ohne Kopf, im rufenden Hemann wie im feurigen Grenzbegehler die Reste einer alten Gottheit vor uns haben, die Recht und Grenze gleichmäßig beschützte. Ich habe schon vor längerer Zeit die Sagen über den Reiter und Hemann zusammengestellt, in denen diese Sagengestalten als Schützer des Rechts sich kennzeichnen. In einer solchen Zusammenstellung tritt deren ursprüngliche Bedeutung deutlich heraus; doch soll dieser Gedankengang hier nicht weiter verfolgt werden. Bevor wir auf die enge Beziehung des feurigen Mannes zum Markstein eingehen, welche Beziehung aber nur in einem Teile der betr. Sagen zum Ausdruck kommt, wollen wir erst über die Gestalt der feurigen Männer etwas sagen. In Franken wird nämlich davon erzählt

(vgl. Sage 1, 2, 3, 4c, 6), daß die feurigen Männer die Gestalt von glühenden Badtrögen hätten, also kopflos erscheinen und mit offenem, hohlem Rücken. In dieser Beziehung vergleichen sie sich den schönen Elbenfrauen in Dänemark, den elbischen Waldfrauen und Waldmännern in Schweden und den Holzfräulein im mittleren Deutschland, von deren Hohlrückigkeit in vielen Sagen berichtet wird¹⁾. Auch der Teufel ist nach mittelalterlichem Glauben hohlrückig, wie Cäsarius von Heisterbach (+ 1240) schreibt. Die Erzählungen von der Hohlrückigkeit der feurigen Männer haben nur eine landschaftlich sehr beschränkte Verbreitung gefunden²⁾, ein Zeichen, daß die Eigenschaft nicht der ursprünglichen Gestalt des feurigen Mannes ange-



Heinz Schiefl. Landsturm auf der Wacht.

Im Verlag „Breslau-Land“ als Kriegsgeschichte in Stahlstichdruck erschienen.

hört, daß vielmehr nur eine bekannte Elbeneigentümlichkeit auf die feurigen Männer (ebenso wie auf den Teufel) übertragen wurde.

Anderer Sagen berichten, daß die feurigen Männer wie eine Schütte Stroh (d. h. so hoch wie ein Bund Roggenstroh) brennen. Das ist ungefähr auch die Höhe des Badtröges. Diese Beschreibung zieht schon weitere Kreise; sie reicht bis nach Sachsen und Schlesien. Meist wird aber vom feurigen Mann gesprochen, ohne bestimmt anzugeben, ob er so oder so ausseh; manchmal sagt man, das Feuer habe zu den Rippen heraus gebrannt (wohl neuere Dichtung); oft wird

¹⁾ Vgl. Grimm, D. Myth. (1854) S. 418; Mehl. Germ. Myth. (1898) S. 65; Wolf: Ztschr. f. d. Myth. II. 32.

²⁾ Eretzenwald, Oberpfalz.

er als ein kleines Männlein bezeichnet, häufig wird nur von einem Licht, von einer Laterne oder von einer feurigen Kugel erzählt. Die Slaven scheinen den eigentlichen feurigen Mann garnicht zu kennen, sie erzählen von Lichtern. Ohne Vorbehalt darf man sagen, daß die Sage von den feurigen Männern in Franken allgemein bekannt ist, daß in jedem älteren Dorf von ihnen erzählt wurde und die Sagen davon wenigstens den älteren Person in der Erinnerung stehen, wenn auch so dunkel, daß sich oft keine bestimmten Erzählungen oder Angaben herausheben lassen.

Da wir doch annehmen müssen, daß keine der Sagen vom Marksteinversrücker eine tatsächliche Grundlage hat, so sind wir gezwungen, nach Erklärungen



Heinz Schiefl. Landturm auf der Wacht.

Im Verlag „Frankenland“ als Kriegspolicharte in Mantzschbrad erschienen.

dafür zu suchen, wie die Sage entstehen kann, daß auf der oder jener Feldlage eine feurige Gestalt umging, deren Umgehen als Strafe für die frevelhafte Versetzung eines Marksteines aufgefaßt wurde. Das lösende Wort wird sein: Entlehnung bezw. Übertragung. Es ist noch nicht lange her, da hörte ich eine Sage von einem Bildstock bei Rügberg (Schweinfurt), an dem ein junger Mensch „das Getrippel“ des dort umgehenden Geistes (oder von Geistern?) zu vernehmen glaubte. Wahrscheinlich werden das auch noch andere gehört haben wollen. Nun wird aber auch von einem alten Holzkreuz „im Morgengrund“ (gespr. Mörhengr.) bei Koppenwind (Bamberg II) erzählt, daß es da stets so aussehe, als ob jemand um das Kreuz herumgerutscht sei; gesehen hat man zwar noch keine Gestalt, aber am Boden zeigt sich die Spur im dünnen Laube. Selbst in

der Schweiz, wo die Meinungen über die feurigen Männer örtlich unseren gleichen, wird erzählt¹⁾, daß um einen falsch gesetzten Grenzstein die Feldgeschworenen, welche die Nachbargemeinde um ein Stück Wald betrogen, nachts umgehen; man höre da ein „Teufelsgefäße“ (teuflisches Hin- und Herrennen). Das Teufelsgefäße stimmt ganz gut zum erstgenannten Geistergetrippel. Denken wir weiter an die einzelvorkommenden großen Felsgebilde im mittleren Deutschland, die fast durchweg von Zwergen und gebannten Geistern bewohnt werden, und ferner an die Hermen und Göttersteine des Altertums, an die Steine der Hausgeister im Norden, an die Feensteine in Frankreich, so finden wir in der Belegung des Steines, die einestells in seiner Weiße zum Götterstein oder „Götterthron“, andernteils in der Meinung, daß sich dabei oder darunter Geister aufhalten, zum Ausdruck kommt, eine weitere Grundlage der heutigen Sagen vom umgehenden Marktsteinverrückter. Der Geist, der am Marktstein umgeht, muß in der Volksanschauung etwas getan haben, das ihn dazu zwingt, und das kann eben nichts anderes als die frevelhafte Verletzung des Steines sein. An neuen Steinen, besser gesagt, an der Versteinung einer neueren Grundstücksausmessung, kann eine derartige Sage nicht haften; es müssen unzweifelhaft alte Steinsetzungen sein, wo das geschieht, und es kann sogar ein aufgerichteter uralter Stein, der nun nicht mehr vorhanden ist, seine Sage in einer der Zeit entsprechenden Form auf nahe Marktsteine übertragen haben. Immerhin muß daran erinnert werden, daß die feurigen Männer auch als auf den Wiesen herumschweifend und vollständig frei von jeglicher Beziehung zu den Marktsteinen gedacht in den Überlieferungen vorkommen. Es will mir scheinen, als ob diese Art der Vorstellung vom Wiesenaufenthalt sogar die ältere und wesentliche sei. Eine, wenn auch sehr fragliche Bestätigung, erfährt die eingangs erwähnte Deutung der Wiesen-Tummelplätze (S. 428) durch die Beziehung der feurigen Männer zu Bäumen und zum Wald (die Sagen 4a, 5, 6b, 25, 27a und d). Der Wald (Baum und Busch sind verkümmerte Stellvertreter des Waldes) könnte nämlich, wie es für das Märchen längst erwiesen ist, das Totenreich oder das Seelenland bezeichnen.

Wir sprachen bis jetzt hauptsächlich von Marktsteinen; doch gab und gibt es auch Gegenden, die über kein brauchbares Steinmaterial verfügen. Wie ist es da? Da trägt eben der Umgehende statt einen Marktstein einen Holzpfahl, nämlich einen Grenzpfahl auf seiner Achsel²⁾. Die Beziehung des Geistes zum Pfahl anstatt zum Stein bleibt sich, wenn auch etwas eingeschränkt, wesentlich gleich. Man darf sogar annehmen, daß früher landschaftsweise der Holzpflock statt des Steines die Grenze bezeichnet hat³⁾. Das sagen schon die Spottnamen des

¹⁾ Schweizer. Archiv f. St. V (1901) S. 265.

²⁾ Vgl. J. W. Wolf, Niederländische Sagen, Nr. 428: „Grenzpfahl verrückt“. Sonst fast gleichsamend jenen von Stegaurach und Schindelsee (f. Klarmann u. Sp. a. a. O. S. 63 u. 275); ferner: Karl Müllenhoff, Sagen . . . der Herzogtümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg, S. 189: „Das Geipent mit dem Grenzpfahl“ (ein umgehender Mann mit einem großen Pfahl auf dem Rücken schrie: Wo schall ich den Paal dachschlaen?).

³⁾ „Die Markpfähler“, f. v. Leoprechting, Aus dem Rodeain, S. 66.

feurigen Mannes, die mit dem Worte „Stüze“ zusammengesetzt sind (vgl. die Sagen 1, 3, 7, 9, 10, 16b und c). Es ist gar nicht denkbar, daß dieses Wort der Name des bekannten Trinkgefäßes ist. Die Berichte aus Prölsdorf (6) geben Aufklärung darüber, was damit gemeint war. Wenn da gesagt wird, der feurige Mann reinige wieder die beschmutzten Grenzsteine¹⁾, so paßt dies zum Spottnamen, den die feurigen Männer in Obererkerheim, Grettstadt und Dürrfeld haben: Stützenpuzer (1, 7). So wird sich auch der Spitzname „Stützenpöpl“²⁾, den eine Familie bekam, weil in ihrem Hause eine Zeit lang ein Kobold hauste, wohl mittelbar auf den umgehenden Geist an einem Grenzpfahl oder Markstein beziehen. Wahrscheinlich, ja zweifellos, führte der kurze Grenzpflock bei uns den Namen Stuz. Und ein Stuz, nämlich ein Abschnitt und kein zugespitzter eingetriebener Pflock, muß das hölzerne Grenzzeichen gewesen sein, man hätte ihn ja sonst nicht „belegen“ können. Bevor man das Zeichen setzte, mußte schon ein Loch gegraben sein, in dem man den gemeindlichen „Belag“ so, wie es das Herkommen verlangte, unterbringen konnte, worauf der Stuz eingesetzt und die Erde ringsum mit dem umgekehrten Hauenstiel festgestampft wurde. Buck (Oberdeutsches Flurnamenbuch, S. 274) bringt aus der deutschen Schweiz den Namen Stuz für Landmarke und Grenze. Ernst Meier³⁾ erzählt von einem Geiste auf einer Wiese in Württemberg, der „Stogen“ einschlug und darum Stogenschläger genannt wurde. Jeder Zweifel wird beseitigt, wenn wir die „Beerenlieder“ aus dem bayerischen Schwaben in den „Bayerischen Heften für Volkskunde“ (1914, Heft 2, Seite 113) lesen. Die viererlei Fassungen folgender Verseile zeigen die gleiche Bedeutung der Wörter Stuz, Stüglein, Stoc, Stumpen, nämlich: 1) Bin i' auf a Stöckla g'essa, 2) Simer auf 'n Stoga g'essa, 3) Ncht er auf a Stöpla g'essa, 4) Ncht uf a Stumpla g'essa. Daß in Gegenden, die über kein passendes Steinmaterial verfügen, sich der Gebrauch der Stuzen (Stützen, Stogen) lange Zeit forterhielt, ist leicht anzunehmen. Wollte man im frühen Mittelalter trotzdem Steine als Grenzzeichen verwenden, so nahm man wohl entsprechend geformte Findlinge oder richtete solche Steine für den gedachten Zweck so gut als möglich her⁴⁾; denn es waren damals Leute,

¹⁾ Die Beschmutzung wird als Ungehörigkeit und Entweihung aufgefaßt. z. B. in der Isländer „Gorboggjalafaga“ (angeführt bei Mogk a. a. O. S. 127): „Die Sonne des Thorsentempels ist so heilig, daß sie niemand ungewaschen ansehen darf. . . niemanden ist es gestattet, seine Reuebust hier zu verrichten“. Die Verunreinigung des Grenzsteines wird bestraft, vgl. Klarmann u. Ep. a. a. O. S. 159. — Vgl. auch die vielen Sagen in Thüringen und im Vogtland über den verunreinigten Brauseffel, den die Umwohner von den Zwergen gegen ein Geschenk entlichen.

²⁾ Klarmann u. Ep. S. 17.

³⁾ D. Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben. Stuttgart, 1852. I. Teil, S. 270.

⁴⁾ Vgl. die Abbildung des sog. heidnischen Grenzsteines bei Unterleinach. — Hinter dem „Altenberg“ zwischen Remlingen und der Straße Grehenheim/Birkenfeld b. M. liegt ein großer Stein, ein sog. Heidenstein, auch „Butterstoc“ genannt, der die Grenze zweier Gebiete bezeichnete. Er weist Vertiefungen auf. Neben diesem Stein steht ein Grenzstein mit der Jahrzahl 1718. — Zur Markungsbegrenzung waren 1638 in Eichendühl b. Miltenberg in Gebrauch: 1. „Ägersteine“, 2. gestetzte Steine, 3. „Lochbäume“ mit 1 oder 2 „Zwelen“, 4. „Kreuzbäume“. (Nach Gemeindeakten.)

die einem Markstein die bekannte Form hätten geben können, gewiß sehr selten. Auch gegenwärtig ist diese Arbeit nur gelernten Steinarbeitern vorbehalten, weil nur diese dazu die passenden Werkzeuge haben. Wie aber aus dem ursprünglich höhrenden Schimpfworte: Stugenpuzer! das gerade Gegenteil werden kann, das vermag nur die zunehmende Verständnislosigkeit für den alten Hohn zu erklären.

Um die Betrachtung des feurigen Mannes zu vervollständigen, hätten wir noch auf dessen außerordentlich schnelle Bewegung von Ort zu Ort, auf die Entlohnung für geleistete Dienste, sowie auf seine Rachsucht für Beleidigungen einzugehen, zuletzt auch auf seine Erscheinungszeit. Die rasche Bewegung haben die feurigen Männer mit dem Hemann gemein; kaum hat noch in weiter Ferne sein Ho-hehi- oder Ho-hoi-Ruf erklungen, so ertönt schon der Schrei in nächster Nähe. Auch der unheimliche Lärm, der beim Abgang des Hemannes oder beim Verschwinden eines Gespenstertieres, das ihn vertritt, durch den Wald dahin braust, bewegt sich mit unnatürlicher Schnelle. — Die Entlohnung für geleistete Dienste, z. B. für Heimsleuchten, durch Geld ist beim feurigen Mann sozusagen einzig dastehend und gewiß erst Dichtung der letzten Jahrhunderte; vielleicht



Angewiß heidnischer Grenzstein an der Zellinger Waldgrenze bei Unterleinach (Würzburg).

gibt der Ausdruck „Silberpfennig“ irgend einen Anhalt. Ähnlich läßt sich der Hohn zwischen Uligheim und Herlheim bei Gerolzhofen durch das Versprechen eines guten Wertes, dem ersten Bettler einen Groschen zu geben, zur Hilfeleistung bestimmen. Die angemessene Entlohnung für die Hilfeleistung des feurigen Mannes ist der Ausgleich seines Unrechtes oder die Herabrufung des Gotteslohnes auf ihn. Das entspricht den christlichen Grundfäden des Volkes. Uralt Vorstellungen stecken also nicht darin. Im Gegensatz zu seinem Verlangen nach Erlösung steht die Rachsucht für erlittene Beschimpfung. Unchristlich ist schadensfrohe Irreführung durch die Irrlichter. Auch der Hemann rächt seine Verspottung durch seinen schrecklichen Schrei in der Nähe, durch Verfolgung und durch Irreleitung. Er läßt sich durchaus nichts gefallen, keinen Spott, keine Unrede, nicht einmal die absichtliche Annäherung; in seinem Gebiet wirft er selbst den nächtlichen Reiter ab¹⁾.

¹⁾ Vgl. die entsprechenden Sagen bei Klammann u. Ep., S. 116, 126, 136, 159, 160, 173, 174, 175, 186, 188, 199, 201, 215, 241.

Alttertümliche Sagen vom Steigerwald berichten, daß sich derjenige verirrt, der ihm näher zu kommen sucht, auch, daß ein Mann, der drei gespenstliche Enten fangen will, eine Zeit lang wie sinnverwirrt und geistesabwesend herumläuft. Die eintretende Geistesverwirrung bei einer unberufenen Annäherung an göttliche Personen kennt auch die griechische Mythologie, wie diese ja in ihren älteren Formen oft auffallend mit den mythologischen Vorstellungen unserer Vorzeit übereinstimmt. Wenn auch die heutigen gewöhnlichen Vorstellungen vom Irreführen kaum mehr etwas von der alten Herleitung erkennen lassen, so können wir doch wenigstens aus der unfehlbaren Vergeltung eines respektwidrigen Benehmens ersehen, wie hoch jene gedachten, mythischen Personen standen, welche die Vorstellungen vom Hemann und feurigen Mann begründeten. — Die Zeit, wann die feurigen Männer erscheinen, teilen sie mit den andern gespenstigen Wesen: es ist regelmäßig die Zeit des Advents. Auch die Fastenzeit wird manchmal genannt, doch ist diese weniger von Bedeutung. Warum kommt nun dem Advent die Hauptbedeutung zu? Wenn wir recht überlegen, so sollten wir doch zum Ergebnisse kommen, daß die durch das Christentum geheiligte Erwartungszeit, insbesondere das hochheilige Weihnachtsfest selbst, allen teuflischen Unterweltspuk aus seiner Nähe verbannen müßte. Und gerade da, am heiligen Abend und in den zwölf Nächten bis Dreikönig geht es besonders lebhaft zu: es tanzen in der heiligen Nacht und in der Nacht zum Dreikönigstag die Hexen, das wilde Heer saust durch die Luft, sogar während der Mette um die festlich erleuchtete Kirche, selbst von einer Geistermahlzeit während der Mette mitten in der Wiese wird in Franken einmal erzählt, nur mit dem linken Fuß darf man in der heiligen Nacht eine fremde Rahe wegstoßen, weil sie eine Heze (eine Elbe) sein könnte usw. Durch den Namen Advent ist nur kurz und verständlich die heilige Zeit um Weihnachten bezeichnet. Da herrschen die langen Nächte und die kurzen, trüben Tage möchten sich sozusagen verstecken und verkriechen. Das ist die Zeit der Wintersonnenwende, der erst das Weihnachtsfest mit dem Advent scharfumrissene Grenzen setzte. Vorher bestimmte wahrscheinlich der Neumond diese Zeit, die — soweit Germanen wohnen — schon vor jeder Feier des Weihnachtsfestes eine bange, verängstigte Zeit war; denn die langen, dunklen Nächte zur Wintersonnenwende galten als die Schwarmzeit der Seelengeister und elbischen Wesen, als „ein Schrecken aller, die noch am Leben sind“¹⁾. Durch freundliches Entgegenkommen, durch gastlichen Empfang, durch Bewirtung der einkehrenden Toten suchte man in der alten Zeit (bevor die strengen Buhordnungen diese Gebräuche abgeschafft hatten) die Toten günstig zu stimmen, damit sie dem Hause Glück und den Äckern Segen spenden möchten. Die Weihnachtszeit („der Advent“ schlechtthin) ist nach dem alten Glauben die Ausflugs- und Besuchszeit der Seelen; da können sie der Unterwelt im Hügel und in der Wassertiefe entsteigen und

¹⁾ Feilberg, D. nordische Weihnachtsfest. Hoff. Bl. f. Bl. V (1906) S. 26 ff. (S. 34). — Mejer, S. H. Myth. d. Germ., S. 184 und 222. — In einzelnen Sagen ist die Nachricht vom Einkehren der Elben oder Toten auf uns gekommen, vgl. Klarmann und Sp., S. 154. — Zur Wintersonnenwende wurde folglich kein Sonnenfest gefeiert, wie in vielen Bädern zu lesen ist.

tun es: sie besuchen einander, schmausen und tanzen auf den Kreuzwegen und in Höhlen, gehen aber auch zum Gesage in die Häuser der Menschen. Es ist eine Zeitenwende wie die Geisterstunde um Mitternacht, nur daß jene etwa „12 Nächte“ (d. h. 12 volle Tage) andauert. Die Geisterstunde wie die Zeit der heiligen „12 Nächte“ liegt inmitten des absteigenden und aufsteigenden Lichtes, gehört nicht zu diesem und nicht zu jenem und diese zeitlose Zeit nützen die Geister der Unterwelt für sich aus; da gehört ihnen auch wieder einmal die Oberwelt, die Welt der Lebenden — und darum gingen ehemals im „Advent“ die feurigen Männer um.

Diese Auseinandersetzungen über die bekannten und verachteten Sagen von den feurigen Männern wollen durchaus nicht als eine fertige, abschließende Arbeit aufgefaßt sein. Sie sollen nur einen Halt und Anfang für spätere ausgiebige Untersuchungen bieten. Nebenbei aber möchten sie doch auch aufmerksam machen auf die Mängel, die den bisher gesammelten Sagen anhaften, auch hinweisen auf die Punkte, über welche die Wissenschaft noch Aufklärung und Belege braucht¹⁾.



Noch klingt ein Lied

Von Aug. Wölfl.

Noch klingt ein Lied mir aus der Jugendzeit
wie's an der Wiege mir die Mutter sang,
voll Schmerz und heihem Herzeleid,
so weh und bang.

Und als ich von der Heimat einst,
vom Vaterhause schied,
da sang zum allerletzten mal
die Mutter mir das Lied.

Klingt mir der Mutter Lied, so fällt
mit Tränen sich mein Blick,
ich sehe dann und weine still
um mein verlor'nes Glück.

¹⁾ Für Sagen, Hinweise und Mitteilungen ist dankbar der „Verein f. bayer. Volkskunde und Mundartforschung in Würzburg“. (Diese Adresse genügt.)